



Waldkindergarten Hebertshausen e.V.

Anlagen zur Anmeldung im Kindergarten / Krippe

Medikamentenabgabe

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind im Notfall bei stumpfen Verletzungen, Insektenstichen ...

vom pädagogischen Personal / Team

Globuli
Rescuetrophen
Salbe

erhält.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

=====

Ich bin / Wir sind nicht damit einverstanden, dass mein / unser Kind im Notfall bei stumpfen Verletzungen, Insektenstichen ...

vom pädagogischen Personal / Team

Globuli
Rescuetrophen
Salbe

erhält.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



Erklärung zur Vorgehensweise bei Zeckenbissen

Bitte den nicht gewünschten Passus streichen!

Sollte bei meinem Kind _____ (Nach- und Vorname) während des Aufenthaltes im Waldkindergarten ein Zeckenbiss festgestellt werden...

...gestatte/n ich/wir der Erzieherin/dem Erzieher diese mit einer Pinzette bzw. Zeckenzange herauszuziehen, die Bissstelle zu desinfizieren und die Zecke für eventuelle Untersuchungen aufzubewahren. Die Erzieherin/der Erzieher informiert mich/uns bei Abholung des Kindes.

Für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen kann weder seitens des Waldkindergartens noch seitens der Erzieherin/des Erziehers Haftung übernommen werden.

...darf die Zecke keinesfalls herausgezogen werden. Die Erzieherin/der Erzieher informiert mich/uns umgehend per Telefon.

Für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen kann weder seitens des Waldkindergartens noch seitens der Erzieherin/des Erziehers Haftung übernommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



Name des Kindes: _____

Nachweis der kinderärztlichen Untersuchung

Zur Stärkung der gesundheitlichen Vorsorge sind seit dem 16.05.2008 alle Personensorgeberechtigten in Bayern verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen (sog. U-Untersuchungen U1 bis U9 und J1) sicherzustellen.

Alle Kindertageseinrichtungen bzw. deren Fachpersonal sind verpflichtet, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung Ihres Kindes. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, uns bei der Anmeldung die Teilnahme Ihres Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung nachweisen zu lassen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat mit Schreiben vom 11.03.08 an die Regierungen und Jugendämter darauf hingewiesen, dass dieser Nachweis bei der Anmeldung zwingend verlangt werden muss. Wir bitten Sie deshalb bei der Anmeldung des Kindes - spätestens zum Beginn des Kindergartenjahres - das ordnungsgemäß abgestempelte und unterschriebene Kinder-Untersuchungsheft vorzulegen. Das Heft wird weder kopiert noch einbehalten, sondern lediglich von der Leiterin und/oder der Gruppenerzieherin zur Kenntnis genommen.

Soweit Sie das Vorsorgeuntersuchungsheft Ihres Kindes nicht vorlegen wollen, können Sie diesen Nachweis auch durch eine entsprechende ordnungsgemäße Bestätigung Ihres Kinderarztes über die durchgeführte fällige Früherkennungsuntersuchung erbringen. Eventuell dafür anfallende zusätzliche Kosten haben Sie in diesem Fall als Personensorgeberechtigten selbst zu tragen.

Soweit Sie den Untersuchungsnachweis nicht vorlegen (wollen) oder die Untersuchung nicht wahrgenommen wurde, hat dies auf den Besuch in der Betreuungseinrichtung keine Auswirkungen. Das Kind kann in der Kindertageseinrichtung angemeldet und betreut werden. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass wir in diesem Fall Sie als Personensorgeberechtigten auf die Verpflichtung hinweisen und darauf hinwirken müssen, den Nachweis vorzulegen bzw. die Früherkennungsuntersuchung durchführen zu lassen.

- Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am _____.20___ erbracht.
- Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde am _____.20___ auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen hingewiesen.



Marketingeinverständniserklärung

email: _____

ja, ich / wir sind damit einverstanden, vom Waldkindergarten Hebertshausen e.V. Informationen, Einladungen, Newsletter etc. per email zu erhalten!

nein, ich / wir sind nicht damit einverstanden, vom Waldkindergarten Hebertshausen e.V. Informationen, Einladungen, Newsletter etc. per email zu erhalten!

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



Name des Kindes: _____

Schriftlicher Nachweis über eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes gemäß § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

„Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann das Gesundheitsamt die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden. Weitergehende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt.“ - § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung der Personensorgeberechtigten, einen schriftlichen Nachweis über eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes vorzulegen. Die Kindertageseinrichtungen müssen nur nachprüfen, ob der Nachweis hinreichend erbracht wurde. Eine Überprüfung des Impfstatus ist **nicht** durchzuführen. Der Nachweis ist keine Voraussetzung für die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung. Durch die Regelung wird keine Impfpflicht eingeführt. Es soll sichergestellt werden, dass die Eltern eine Entscheidung über den Impfschutz des Kindes aktuell und auf informierter Basis treffen. Ausbrüchen von Infektionskrankheiten soll dadurch vorgebeugt werden, dass die Eltern sich zeitnah mit der Frage eines altersgemäßen Impfschutzes für ihr Kind befasst haben und infolge dessen möglichst viele Kinder einen altersgemäßen Impfschutz besitzen.

Als schriftlicher Nachweis einer ärztlichen Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes kann neben einer ärztlichen Bescheinigung auch der Impfausweis oder das Vorsorgeuntersuchungsheft (U-Heft) des Kindes bei Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung vorgelegt werden, sofern dort eine zeitnah erfolgte Impfung oder Vorsorgeuntersuchung eingetragen ist. Die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen beinhalten auch eine ärztliche Impfberatung. Die Kosten eines ärztlichen Attests, das nur erforderlich ist, wenn weder das Untersuchungsheft noch der Impfausweis vorgelegt werden, sind durch die Personensorgeberechtigten zu tragen. Die Zeitnähe kann anhand der nachfolgenden Tabelle bestimmt werden:

Alter des Kinder bei Beginn der Vertragslaufzeit	Zeitpunkt, ab dem eine Beratung erfolgt sein muss
15 Monate bis 23 Monate	ab Vollendung des 11. Lebensmonats oder später
2 Jahre bis 4 Jahre	ab Vollendung des 15. Lebensmonats oder später
5 Jahre bis 6 Jahre	ab Vollendung des 3. Lebensjahres oder später

Der Nachweis muss nur einmalig erbracht werden, d.h. auch bei einem Wechsel der Einrichtung muss kein erneuter Nachweis vorgelegt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat mit Schreiben vom 07.10.2016 an die Regierungen und Jugendämter darauf hingewiesen, dass dieser Nachweis bei der Anmeldung verlangt werden muss. Wir bitten Sie deshalb bei der Anmeldung des Kindes - spätestens zum Beginn des Kindergartenjahres - einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Dieser wird weder kopiert noch einbehalten, sondern lediglich von der Leiterin und/oder der Gruppenerzieherin zur Kenntnis genommen und dies auf diesem Formular dokumentiert.

Der Nachweis wurde am ____ . ____ . 20__ erbracht.

Der Nachweis wurde nicht vorgelegt.

Namenszeichen: _____



Name des Kindes: _____

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Bei Fotos und auch bei Videoaufnahmen handelt es sich um personenbezogene Daten.

Fotos, auf denen andere Personen – individuell erkennbar - abgebildet sind, dürfen – auch wenn man das Foto selbst gemacht hat und Urheber ist – nicht *einfach* so verwendet werden. Hier kommt das Recht am eigenen Bild ins Spiel, das dem Abgebildeten zusteht. Das Recht am eigenen Bild ist eine Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, das aus Art. 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 GG abgeleitet wird. Es ist das Recht, selbst darüber bestimmen zu dürfen, was mit Bildern geschieht, auf denen man selbst abgebildet ist. Das Recht am eigenen Bild ist unabhängig von der Geschäftsfähigkeit und steht jedem ab der Geburt zu, so dass auch Kinder ein Recht am eigenen Bild haben.

Die Veröffentlichung von Fotos ist nicht im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) geregelt, sondern im KUG (Kunsturhebergesetz). Unter Geltung des alten BDSG musste eine Veröffentlichung den Anforderungen des KUG genügen. Das KUG stellt ein Spezialgesetz gegenüber dem BDSG-neu dar und ist vorrangig anzuwenden. Mit der DSGVO entsteht allerdings die Schwierigkeit, dass die DSGVO als europäische Verordnung aufgrund der Normenhierarchie Vorrang gegenüber nationalen Gesetzen genießt. Demnach gelten die strengen Anforderungen der DSGVO und es muss für die (digitale) Fertigung und Nutzung von Fotos eine entsprechende DSGVO-konforme Einwilligung aller erziehungsberechtigter Personen vorliegen.

Ich willige ein, dass die von Mitgliedern des pädagogischen Teams der Kindertageseinrichtung Waldkindergarten Hebertshausen e.V. bzw. von dieser beauftragten Personen gemachten Fotoaufnahmen meines o.g. Kindes zu folgenden Zwecken (positive Auswahl durch Ankreuzen) erhoben bzw. verarbeitet werden:

- zur Verwendung auf der vereinseigenen Homepage mit der Domain www.waldzwergerl.de - insbesondere im dort gespeicherten Tagebuch;
- zur Verwendung bei der Gestaltung von Werbematerial wie Flyern, Plakaten, Werbebannern zur Außenwerbung;

Die im Rahmen der vorstehend aufgeführten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Nichteinwilligung hat keine nachteiligen Folgen für mich.

Mein Einverständnis kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per Fax oder E-Mail an u.a. Kontaktdaten des Waldkindergarten Hebertshausen e.V. gerichtet werden.

(Datum, Unterschrift) _____

(Datum, Unterschrift) _____